



## **Allgemeine Geschäftsbedingungen der IHK Lahn-Dill (im folgenden „IHK“ genannt) für Lehrgänge und Seminare**

### **Teilnahme- und Zahlungsbedingungen**

Mit der Anmeldung werden die folgenden „Allgemeinen Teilnahme- und Zahlungsbedingungen“ anerkannt. Dies gilt zugleich für Zusatzvereinbarungen.

#### **1. Anmeldung**

Die Anmeldung zu Veranstaltungen ist schriftlich bei der IHK vorzunehmen und hat bis 10 Tage vor Beginn zu erfolgen, sofern für die einzelne Veranstaltung kein besonderer Anmeldeschluss angegeben ist. Sowohl Anmeldungen als auch Anmeldebestätigungen können per Telefax oder Mail zugesandt werden.

Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres postalischen Eingangs bei der IHK berücksichtigt. Besondere Zulassungs- oder Auswahlkriterien für bestimmte Maßnahmen bleiben davon unberührt.

Übersteigt die Zahl der Anmeldungen die Platzkapazität einer Veranstaltung oder erfordert die Veranstaltung ein bestimmtes Grundlagenwissen, behält sich die IHK ein Aufnahmeverfahren vor. Mit Zugang der Anmeldebestätigung, spätestens jedoch mit Zugang der Rechnung kommt der Vertrag zustande. Kann eine Anmeldung nicht berücksichtigt werden, so teilt die IHK dies dem Angemeldeten oder der Angemeldeten mit. Zertifikate werden nur nach erfolgreichem Testabschluss und nach einem Besuch von mindestens 80 % der Unterrichtsstunden ausgestellt und bleiben grundsätzlich unbenotet.

#### **2. Zahlungsbedingungen**

Der Teilnehmer / die Teilnehmerin hat das Veranstaltungsentgelt unabhängig von den Leistungen Dritter (z. B. Agentur für Arbeit) spätestens bis zu dem in der Rechnung genannten Termin zu zahlen. Bei Veranstaltungen mit einer Dauer ab 6 Monaten kann auf Wunsch eine Ratenzahlung vereinbart werden.

Bei allen Zahlungen ist die vollständige Rechnungsnummer sowie die Bezeichnung der Veranstaltung anzugeben.

Kosten für Lehrmittel werden gesondert berechnet, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich zugesagt wird.

Prüfungsgebühren werden nach der geltenden Gebührenordnung der IHK separat in Rechnung gestellt.

#### **3. Rücktritt und Kündigung**

In den ersten 14 Tagen (2 Wochen) nach Eingang der Anmeldung bei der IHK - kann der Teilnehmer/die Teilnehmerin ohne Angaben von Gründen von dem Vertrag zurücktreten. Der Rücktritt ist schriftlich zu erklären. Bereits gezahlte Veranstaltungsentgelte werden in diesem Fall zurückerstattet.

Teilnehmer/-innen, die danach zurücktreten oder die zu den Veranstaltungen nicht oder teilweise nicht erscheinen, sind grundsätzlich zur Zahlung des vollen Entgelts verpflichtet, wenn nicht ein Ersatzteilnehmer/-in gestellt wird.

Dem Teilnehmer/der Teilnehmerin bleibt es unbenommen, nachzuweisen, dass der IHK kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist, als das von ihr einbehaltene Entgelt.

Veranstaltungen mit einer Dauer bis zu 3 Monaten sind (nach Beginn) nicht vorzeitig kündbar. Veranstaltungen mit einer Dauer ab 3 Monaten sind jeweils zum Monatsende kündbar. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen.

Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

#### **4. Absage von Lehrveranstaltungen**

Die IHK hat das Recht, insbesondere bei nicht ausreichenden Anmeldungen, Veranstaltungen abzusagen. Bereits gezahlte Entgelte werden in diesem Falle erstattet. Nachholtermine können anberaumt werden. Ersatz- und Folgekosten der Teilnehmer / die Teilnehmerin wegen Ausfall von Veranstaltungen oder Verschiebung derselben sind ausgeschlossen. Die Veranstaltungsorte werden mit der Ausschreibung des Lehrgangs bekannt gegeben.

#### **5. Wechsel der Dozenten**

Ein Wechsel der Dozenten und/oder Verschiebungen im Ablauf berechtigen den Teilnehmer / die Teilnehmerin weder zum Rücktritt vom Vertrag noch zur Minderung des Entgeltes. Die Möglichkeit zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

#### **6. Haftung**

Die IHK haftet nicht für Sachschäden, außer wenn diese auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten von Angestellten oder sonstigen Erfüllungsgehilfen der IHK beruhen.

#### **7. Ausschluss von der Teilnahme**

Die IHK ist berechtigt, Teilnehmer/-innen in besonderen Fällen, z. B. Störung der Veranstaltung, Zahlungsverzug (siehe Ziffer 2), von der weiteren Teilnahme auszuschließen. Im Fall eines Ausschlusses richtet sich der finanzielle Anspruch der IHK nach Ziffer 3 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

#### **8. Datenspeicherung**

Durch die Anmeldung erklärt sich der Teilnehmer/ die Teilnehmerin mit der Be- und Verarbeitung der personenbezogenen Daten für Zwecke der Lehrgangsabwicklung sowie mit der Zusendung späterer Informationen im Zusammenhang mit beruflicher Bildung einverstanden.

#### **9. Nebenabreden**

Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

#### **10. Erfüllungsort und Gerichtsstand**

Sofern nicht gesondert angegeben, finden die Lehrveranstaltungen in den Räumen der IHK am jeweils genannten Standort Dillenburg bzw. Wetzlar statt. Ist der/die Vertragspartner/-in Kauffrau/Kaufmann, gilt als Gerichtsstand für Streitigkeiten der jeweilige Standort Dillenburg bzw. Wetzlar. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Regelungen.